



Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 22. Dezember 2023

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie im Auftrag der Regierung zur Stellungnahme zum Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative Teilprojekt 1) ein.

Am 28. November 2021 wurde die Volksinitiative für eine starke Pflege mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Damit ist es an Bund und Kantonen, den Artikel 117b «Pflege» der Bundesverfassung zeitnah umzusetzen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Umsetzung der Pflegeinitiative in zwei Etappen (1. Etappe: Ausbildungsoffensive und direkte Abrechnung; 2. Etappe: Arbeitsbedingungen und angemessene Abgeltung) vorzunehmen. Der Kanton St.Gallen hat sich dieser Etappierung angeschlossen.

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive hat der Kanton St.Gallen ein Massnahmenpaket erarbeitet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Hinsichtlich der finanziellen Tragweite der Massnahmen und der Verbindlichkeit, ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Kanton St.Gallen unumgänglich.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau oder zum diplomierten Pflegefachmann fördert und finanziert. Aktuell bestehen im Kanton St.Gallen Angebots- und Finanzierungslücken in diesen Bereichen.

Die Wirkung, von Massnahmen im Bereich der Ausbildung, wird erst mit zeitlicher Verzögerung spürbar sein. Somit ist eine zweitnahe Umsetzung zwingend erforderlich. Aus diesem Grund erarbeitet der Kanton St.Gallen die gesetzlichen Grundlagen und die Umsetzungskonzepte, parallel zur neuen Bundesgesetzgebung. Die Bundesgesetzgebung soll im Juli 2024 in Kraft treten. Somit sind Änderungen auch nach der Vernehmlassung noch denkbar, sollte es auf Bundesebene noch Anpassungen, nach der bereits durchgeführten Vernehmlassung geben.



Der Kanton St.Gallen plant die Abstimmung der st.gallischen Bevölkerung im November 2024.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (<https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen>). Gerne laden wir Sie dazu ein, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form **bis spätestens am 23. Februar 2024** an den Dienst für Pflege und Entwicklung (pflegeinitiative@sg.ch) zu senden.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Bruno Damann
Regierungsrat

Verteiler:

- Politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Politische Parteien inkl. Fraktionen (Präsidiien und Sekretariate)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- CURAVIVA Verband der Betagten-und Pflegeheime des Kantons St.Gallen
- senesuisse Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters-und Pflegeeinrichtungen
- Spitex-Verband SG | AR | AI
- Association Spitex privée Suisse (ASPS)
- SBK SG TG AR AI
- INSOS St. Gallen-Appenzell Innerrhoden
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA)
- VPOD Ostschweiz
- Unia Ostschweiz
- IHK St.Gallen-Appenzell
- Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
- SpitalverbundeKanton St.Gallen
- Berit Klinik AG
- Ostschweizer Kinderspital (OKS)
- Geriatriische Klinik
- Klinik Stephanshorn
- Thurklinik
- Rosenklinik
- Psychiatrie St.Gallen
- Kliniken Valens
- Klinik Oberwaid AG
- Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe SG/AR/AI/FL (OdA GS)
- Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS)
- OST Ostschweizer Fachhochschule Departement Gesundheit



- Schweizerisches Rotes Kreuz St.Gallen
- Departemente und Staatskanzlei